P R O T O K O L L Nr. 2016-40

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Mittwoch, den 20. Oktober 2021, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Scherer Matthias als Vorsitzender, Vize-Bgm. Mitterdorfer Andreas, GR MMag. Ganner Johannes, GR Lienharter Peter, GR Obererlacher Markus, GR Obrist Peter, GR Indrist Hansjörg, GR Scherer Gerhard, GR Obererlacher Christine, GR Scherer Daniela;

Abwesend: GR Obererlacher Johann, welcher entschuldigt ist
Ersatzmitglied Matthias Mitterdorfer

Beginn: 20:00 Uhr

Schriftführerin: Dr. Magdalena Winkler

Bürgermeister Scherer Matthias eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Das Sitzungsprotokoll Nr. 2016-39 der Sitzung vom 09.06.2021 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur Sitzung auf elektronischem Weg (e-mail) zugestellt. Einwände oder Ergänzungen zum Protokoll werden nicht vorgebracht. Das Protokoll wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Bürgermeister Matthias Scherer fragt an, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln und werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Es werden keine Anträge gestellt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Lehrlingsförderungen für das Jahr 2020.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Baukostenzuschusses an Herrn Klammer Andreas, Dorf 111/2.
3. Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Förderabwicklung bezüglich dem Projekt „Förderung Sanierung Feldstädel Obertilliach“.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft (Anpassung) im Verein LAG Regionsmanagement Osttirol mit Genehmigung des Mitgliedsbeitrages.
5. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Abroll-/Absetzcontainern für den Recyclinghof der Gemeinden Untertilliach/Obertilliach.
6. Beratung und Beschlussfassung von Grundstückstransaktionen im Bereich der Grundstücke Bp .332 (Aßlaber Gerhard, Leiten 3), Bp .336 (Indrist Thomas, Leiten 2) und Bp .338 (Gemeinde Obertilliach), alle KG Obertilliach, mit Änderung der Widmung des Gemeingebrauchs.
7. Beratung und Beschlussfassung von Grundstückstransaktionen im Bereich der Grundstücke Bp .119 (Gemeinde Obertilliach), Gp. 2770 (Öffentliches Gut) und

Bp .121 (Mitterdorfer Bernhard), alle KG Obertilliach, mit Änderung der Widmung des Gemeingebrauchs und zum Zweck der Errichtung einer Lawinenverbauung im Weiler Ebene.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Baukostenzuschusses an die Langlauf- und Biathlonzentrum Osttirol GmbH, Rodarm 25.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

z.P.1) Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass der Gemeinderat am 05. August 1997 die Gewährung einer Lehrlingsförderung beschlossen hat, um die Betriebe (im Gemeindegebiet Obertilliach), welche Lehrlinge ausbilden, zu entlasten. Die Lehrlingsförderung entspricht der Höhe der auf die Lehrlinge entfallenden Kommunalsteuer. Die Liste der Förderungsanträge ist dem Gemeinderat jedes Jahr zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss:
An die nachstehend angeführten Betriebe werden folgende Lehrlingsförderungen für das Jahr 2020 gewährt:

Firma/Betrieb	Betrag in €
Lugger Josef, Hotel- & Gastbetrieb Unterwöger, Dorf 26	596,70
Scherer KG, Almfamilyhotel, Dorf 145	1.467,56
Ebner KG – ADEG, Dorf 66	212,63
Lehrlingsförderungsbeitrag für das Jahr 2020	**2.276,89**

Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)

z.P.2) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat das nachstehend angeführte Ansuchen auf Gewährung eines Baukostenzuschusses zur Kenntnis:

Klammer Andreas, Dorf 111/2 Bescheid-Zl. 3200-E-2020-101-07-EB
Baukostenzuschuss € 5.284,00

Beschluss:
An den nachstehend angeführten Eigentümer bzw. Antragsteller wird folgender Baukostenzuschuss (50 % der Erschließungskosten) gewährt:

Klammer Andreas, Dorf 111/2 € 5.284,00

Der Baukostenzuschuss wird mit 80 % des genehmigten Betrages nach Vorliegen der Bestätigungen nach § 31 Abs. 2 und 3 TBO zur Anweisung gebracht. Die restlichen 20 % sind nach der Bauvollendungsmeldung oder erteilter Benützungsbewilligung auszuzahlen (keine Antragstellung mehr erforderlich).

Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)

z.P.3) Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Förderabwicklung bezüglich dem Projekt „Förderung Sanierung Feldstädel Obertilliach“

Die Sanierung von Feldstädeln wurde im Gemeindegebiet in den letzten Jahren mit rund € 250 - € 300 pro saniertem Stadel gefördert. Die GemeindebürgerInnen, insbesondere Herr Lugger Josef (Kleinbach) und Herr Michael Annewanter, haben den Bürgermeister mehrmals ersucht, die Fördermöglichkeiten zu evaluieren, da es in Nordtirol höhere Fördersätze geben würde. Die Förderhöhe sowie eine möglichst unbürokratische Abwicklung des Ansuchens stellen das Hauptaugenmerk aus Sicht der Gemeinde dar, da viele Städel ohne das Vorhandensein von Rechnungen selbst repariert werden. In Gesprächen zwischen Vertretern der Dorferneuerung des Landes Tirol und dem Bürgermeister der Gemeinde Obertilliach konnte eine möglichst einfache Förderabwicklung zu den im Beschluss angeführten Konditionen aus Mitteln der Dorferneuerung in Kombination mit einer zusätzlichen Förderung der Gemeinde Obertilliach in Aussicht gestellt werden.

Förderbar sind nicht alle Feldstädel, sondern nur jene, die sich in Ensembles von mindestens 3 Städeln befinden (z. B.: „Dorfer Feld“, „Kutteschupfn“). Eine Förderung mit neuen Ziegeln wird dabei nicht angestrebt, da die Gemeinde Obertilliach die für das Ortsbild typische Dacheindeckung mit Holzbrettern forcieren will.

Für die Auszahlung der Förderung muss ein Foto des Stadels vor und nach der Sanierung vorgelegt werden, samt Bestätigung der Gemeinde. Zusätzlich gibt es ein standardisiertes Formular zum Befüllen.

Nach der Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt eine Beschlussfassung im Gestaltungsbeirat des Landes Tirol.

Beschluss:
Im Rahmen des Projektes „Förderung Sanierung Feldstädel Obertilliach“ beschließt der Gemeinderat, die Sanierung von ortsüblichen Städeln (ca. 5 x 6 m) zu folgenden Konditionen auf unbestimmte Zeit zu fördern:

1) Neueindeckung mit gebrauchten Dachsteinen
   förderbar nur in Kombination mit einer neuen Dachlattung, Betondachsteine
   a. Förderung Land Tirol → € 25,00/m²
   b. zusätzliche Förderung Gemeinde → € 5,00/m²

2) Neueindeckung Dach mit neuen Holzbrettern – mind. 2-fach-Deckung
   Lärche:
   a. Förderung Land Tirol → € 45,00/m²
   b. zusätzliche Förderung Gemeinde → € 15,00/m²

   Fichte:
   a. Förderung Land Tirol → € 35,00/m²
   b. zusätzliche Förderung Gemeinde → € 15,00/m²

3) Stirnbretter (an den Ortgängen, ein- oder mehrteilig)
   an den Ortgängen, ein- oder mehrteilig, Dachbrett ohne Verblechung
   a. Förderung Land Tirol → € 20,00/lfm

4) Firstabdeckung
   gleiches Material wie Dacheindeckung, keine Verblechung
   a. Förderung Land Tirol → € 30,00/lfm

5) Rundholz-Blockbau
   Austausch von Rundhölzern/Neuerrichtung von Rundholzbau
   Förderung von maximal 10 Kränzen

.

a. Förderung Land Tirol → € 65,00/Stück
b. zusätzliche Förderung Gemeinde → € 35,00/Stück

6) Sparren First-Traufe
Austausch/Neueinbau von Sparren rund bzw. 2-seitig besäumt
a. Förderung Land Tirol → € 35,00/Stück
b. zusätzliche Förderung Gemeinde → € 15,00/Stück

Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)

z.P.4) Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft (Anpassung) im Verein LAG Regionsmanagement Osttirol mit Genehmigung des Mitgliedsbeitrages.

Bürgermeister Matthias Scherer erklärt, dass die Gemeinde Obertilliach bereits Mitglied im Regionsmanagement Osttirol ist. Aus dieser Mitgliedschaft resultierten ua. eine Förderung des Umbaus der Polizeiräumlichkeiten im Gemeindeamt mit rund 75 %, eine Förderung des Langlauf- und Biathlonzentrums Osttirol mit rund 75 % sowie die Förderung von diversen anderen Projekten (Flugs, 4 Gemeinden 1 Lebensraum usw.) Bislang wurden für die Mitgliedschaft € 1,75 pro EinwohnerIn bezahlt, zukünftig würde ein Mitgliedsbeitrag von € 2,10 bis € 2,50 pro EinwohnerIn anfallen. Die genaue Höhe wird im Rahmen der Vollversammlung des Vereins beschlossen, der Gemeinderat sollte im Rahmen der heutigen Sitzung entscheiden, ob er einem Mitgliedsbeitrag in diesem Rahmen für die neue EU-Förderperiode 2023-2027 zustimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionsmanagement Osttirol für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderates über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 1,75 je EinwohnerIn (seit 2015 fix und nicht indexiert) ist gegeben. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind künftig vorgesehen. Dadurch wird sich die Anhebung des Mitgliedsbeitrages in einem Bereich von € 2,10 bis € 2,50 je EinwohnerIn ergeben. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)

z.P.5) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Abroll-/Absetzcontainern für den Recyclinghof der Gemeinden Untertilliach/Obertilliach.

Bürgermeister Scherer informiert den Gemeinderat über den bereits in der Investitionsphase besprochenen Ankauf von Containern für den Recyclinghof anstelle einer Anmietung dieser.
Der Ankauf war im Budget bereits vorgesehen, die Lebensdauer eines Containers liegt bei ca. 20-25 Jahren. Das im Rahmen der Sitzung besprochene Angebot der Firma Rossbacher wurde mit anderen Gemeinden verglichen, ausgewiesen werden handelsübliche Preise, wobei Kostenerhöhungen im Vergleich zu den Vorjahren auf gestiegene Materialkosten (z.B.: Stahlpreis) zurückzuführen sind.

Folgendes Angebot der Firma Rossbacher vom 12.08.2021, AngebotsNr. 1026, wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

Angebots Nr: 1026

01			
01.1	***Sperrmüll*** *Schl.Nr.91101 gem. ÖNORM S 2100*	AWV Osttirol	
01.2	30 m³ Abrollcontainer - Transport	€	243,00/Container
01.3	30 m³ Abrollcontainer - Bereitstellung	€	135,00/Monat
01.4	30 m³ Abrollcontainer - Verkauf	€	8150,00/Container
02			
02.1	***Altholz behandelt*** *Schl.Nr.17202 gem. ÖNORM S 2100*	€	70,00/Tonne
02.2	30 m³ Abrollcontainer - Transport	€	216,00/Container
02.3	30 m³ Abrollcontainer - Bereitstellung	€	135,00/Monat
02.4	30 m³ Abrollcontainer - Verkauf	€	8150,00/Container
03			
03.1	***Kartonagen B19 lizenziert*** *Schl.Nr.91201 gem. ÖNORM S 2100*	kostenlos	
03.2	24 m³ Presscontainer - Tausch	€	0,00/Tausch
03.3	24 m³ Presscontainer - Bereitstellung	Eigentum Gemeinde	
03.4	**Voraussetzung ist ein Wechselcontainer der bei uns im AWZ steht.**		
04			
04.1	***Altpapier*** *Schl.Nr.18718 gem. ÖNORM S 2100*	Verrechnung wie bisher mit AWV	
04.2	30 m³ Abrollcontainer - Transport	€	0,00/Container
04.3	30 m³ Abrollcontainer - Bereitstellung	€	135,00/Monat
04.4	30 m³ Abrollcontainer - Verkauf	€	8150,00/Container
05			
05.1	***Leichtverpackungen ARA Modul 1 / 2*** *Schl.Nr.91207 gem. ÖNORM S 2100*	kostenlos	
05.2	24 m³ Presscontainer -Tausch	€	0,00/Tausch
05.3	24 m³ Presscontainer - Bereitstellung	Eigentum Gemeinde	
	Voraussetzung ist ein Wechselcontainer der bei uns im AWZ steht.		
06			
06.1	***Weis – Buntglas*** *Schl.Nr.31468 gem. ÖNORM S 2100*	wie bisher	
06.2	4 Stück 1100 Liter Behälter - Entleerung		
06.3	4 Stück 1100 Liter Behälter - Bereitstellung	Eigentum Gemeinde	

07			
07.1	***Alteisen - Schrott - Elektrogroßgeräte*** *Schl.Nr.35103 gem. ÖNORM S 2100*	€	- 180,00/Tonne
07.2	30 m³ Abrollcontainer - An und Transport	kostenlos	
07.3	30 m³ Abrollcontainer - Bereitstellung	kostenlos	
08			
08.1	***Bauschutt mineralisch*** *Schl.Nr:,31409 gem. ÖNORM S 2100*	€	48,00/Tonne
08.2	7 m³ Absetzcontainer - An und Abtransport	€	191,00/Container
08.3	7 m³ Absetzcontainer - Bereitstellung	€	49,00/Monat
08.4	7 m³ Absetzcontainer - Verkauf	€	2950,00/Container
09			
09.1	***Elektrokleingeräte*** *Schl.Nr:,35230 gem. ÖNORM S 2100*	kostenlos	
09.2	10 m³ Absetzcontainer - An und Abtransport	€	191,00/Container
09.3	10 m³ Absetzcontainer - Bereitstellung	€	49,00/Monat
08.4	10 m³ Absetzcontainer - Verkauf	€	2950,00/Container
08.5	Infrastruktur End Geld – Vergütung August 2021	€	- 26,00/Tonne
10			
10.1	***Metalle – ARA Modul 1 / 2*** *Schl.Nr:,35105 gem. ÖNORM S 2100*	kostenlos	
10.2	4 Stück 1100 Liter Behälter - Entleerung	kostenlos	
10.3	4 Stück 1100 Liter Behälter - Bereitstellung	Eigentum	
11			
11.1	ESP Sackständer für 2 m³ Säcke - Verkauf	€	390,00/Stück
11.2	EPS Säcke 2 m³ - Verkauf	€	2,50/Sack
12			
12.1	***Umleerbehälter für Hausmüllsäcke (nur Rossbacher Säcke)***		
12.2	5000 Liter Umleerbehälter - Entleerung	kostenlos	
12.3	5000 Liter Umleerbehälter - Bereitstellung	kostenlos	
	Wie bisher - Gemeinde Untertilliach kostenlos		
13			
13.1	***Mähgut / Laub*** *Schl.Nr:,92102 gem. ÖNORM S 2100*	€	85,00/Tonne
13.2	10 m³ Absetzcontainer - An und Abtransport	€	191,00/Container
13.3	10 m³ Absetzcontainer - Bereitstellung	€	60,00/Monat
13.4	10 m³ Absetzcontainer - Verkauf	€	3450,00/Container
	Der oben angeführte Container verfügt über zwei Klappendeckel		

Preise: Alle angebotenen Preise verstehen sich exkl. der gesetzlichen MwSt.

Zahlungsziel: sofort nach Rechnungserhalt.

Angebotsgültigkeit: Dieses Angebot gilt einen Monat ab Ausstellungsdatum (für Behälter, ansonsten bis Ende des Jahres)

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Containerankauf für den Recyclinghof entsprechend dem Angebot der Firma Rossbacher vom 12.08.2021, Angebotsnummer 1026.

Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)

z.P.6) Beratung und Beschlussfassung von Grundstückstransaktionen im Bereich der Grundstücke Bp .332 (Aßlaber Gerhard, Leiten 3), Bp .336 (Indrist Thomas, Leiten 2) und Bp .338 (Gemeinde Obertilliach), alle KG Obertilliach, mit Änderung der Widmung des Gemeingebrauchs.

Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat die geplanten Grundstückstransaktionen in Leiten zur Kenntnis. Betroffen sind die Grundstücke Bp .332 (Aßlaber Gerhard, Leiten 3), Bp .335 (Indrist Thomas, Leiten 2), Bp .336 (Indrist Thomas, Leiten 2) und Bp .338 (Gemeinde Obertilliach - öffentliches Gut) sowie die Gp. 2609 (Aßlaber Gerhard, Leiten 3) und die Gp. 2645 (Aßlaber Gerhard, Leiten 3), alle KG Obertilliach.

Geplant ist einerseits ein Tausch zwischen der Gemeinde Obertilliach (öffentliches Gut) und Herrn Gerhard Aßlaber, Leiten 3 sowie ein weiterer Tausch zwischen der Gemeinde Obertilliach (öffentliches Gut) und Herrn Thomas Indrist, Leiten 2.

Die Grundstückstransaktionen erfolgen mit unterschiedlich großen Grundstücksteilen. Die dadurch entstehenden Flächendifferenzen zugunsten der Gemeinde Obertilliach (öffentliches Gut) sind dieser, wie bei ähnlichen Fällen in der Vergangenheit, um € 80/m² abzulösen.

Bürgermeister Scherer erklärt die Grundstückstransaktionen, wie im Planausschnitt dargestellt.

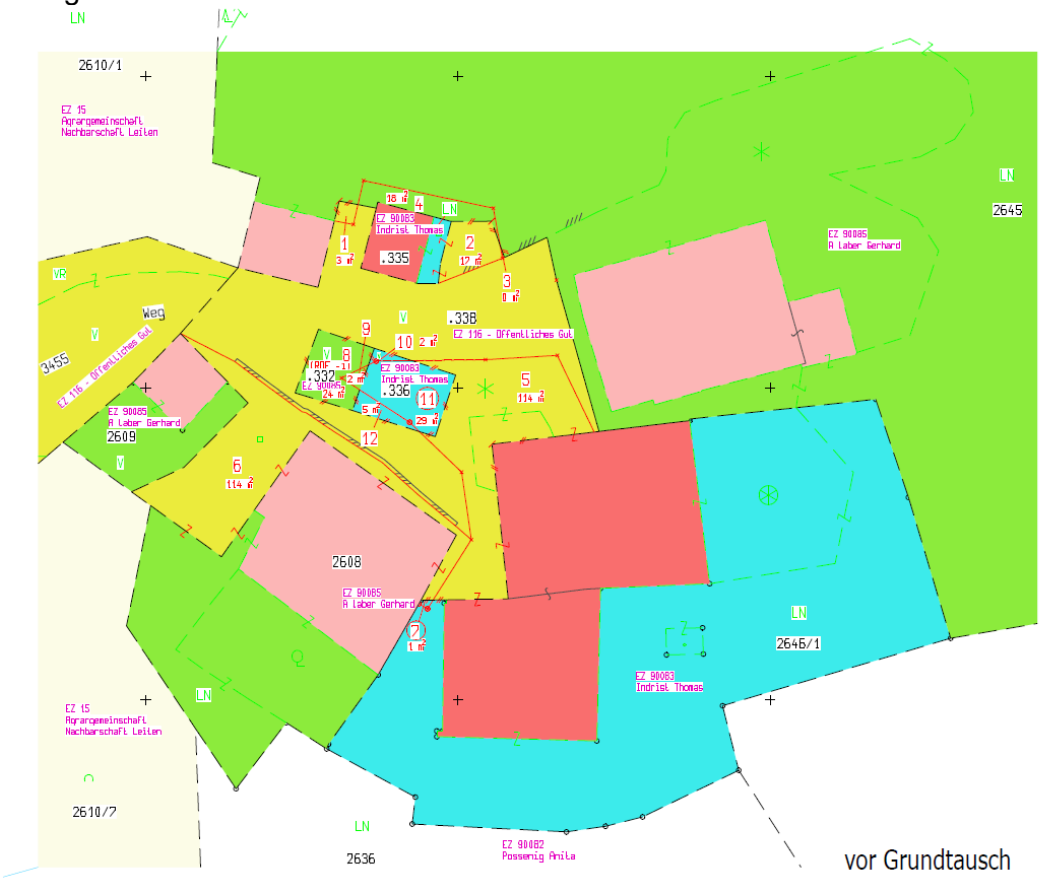

.

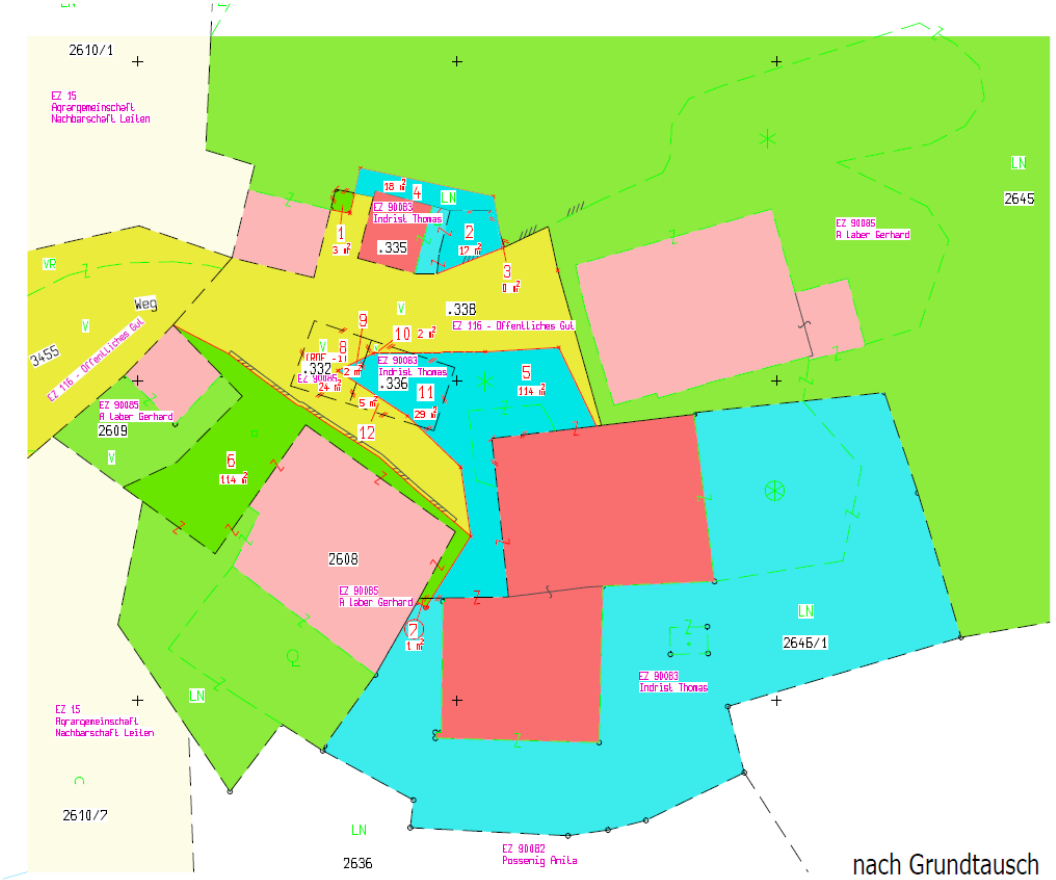

nach Grundtausch

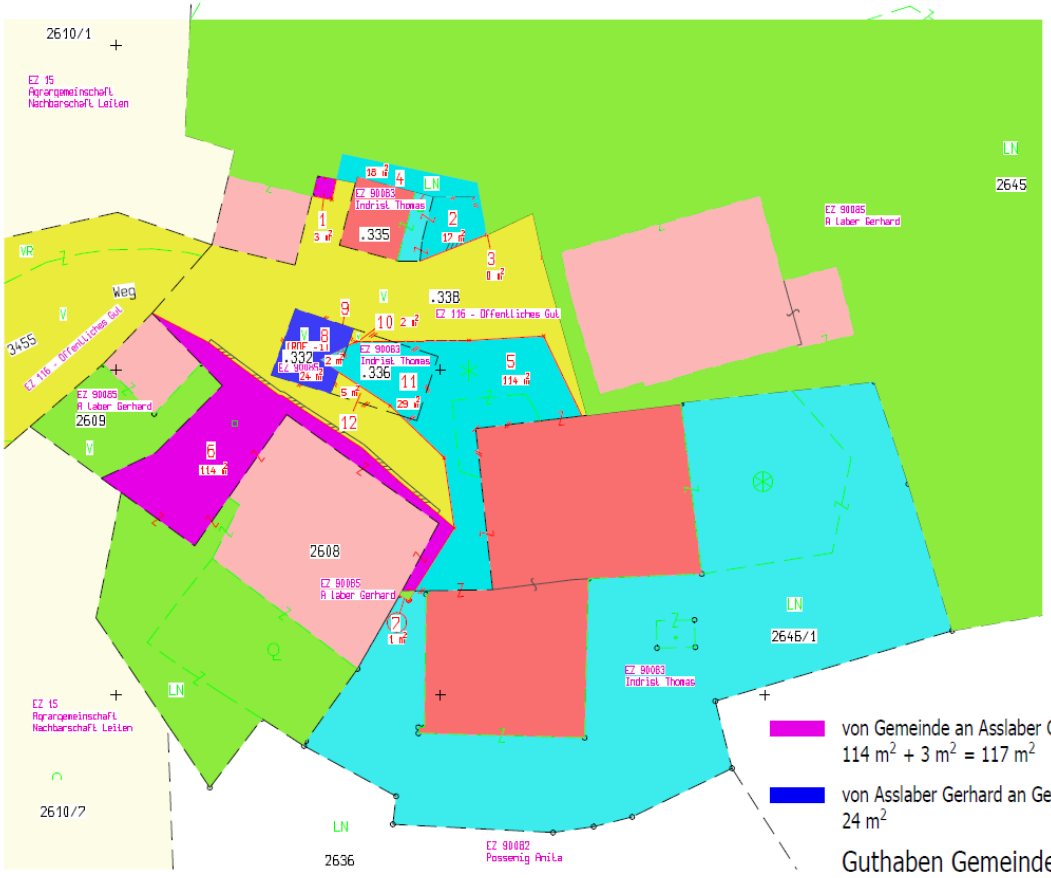

Guthaben Gemeinde 93 m²

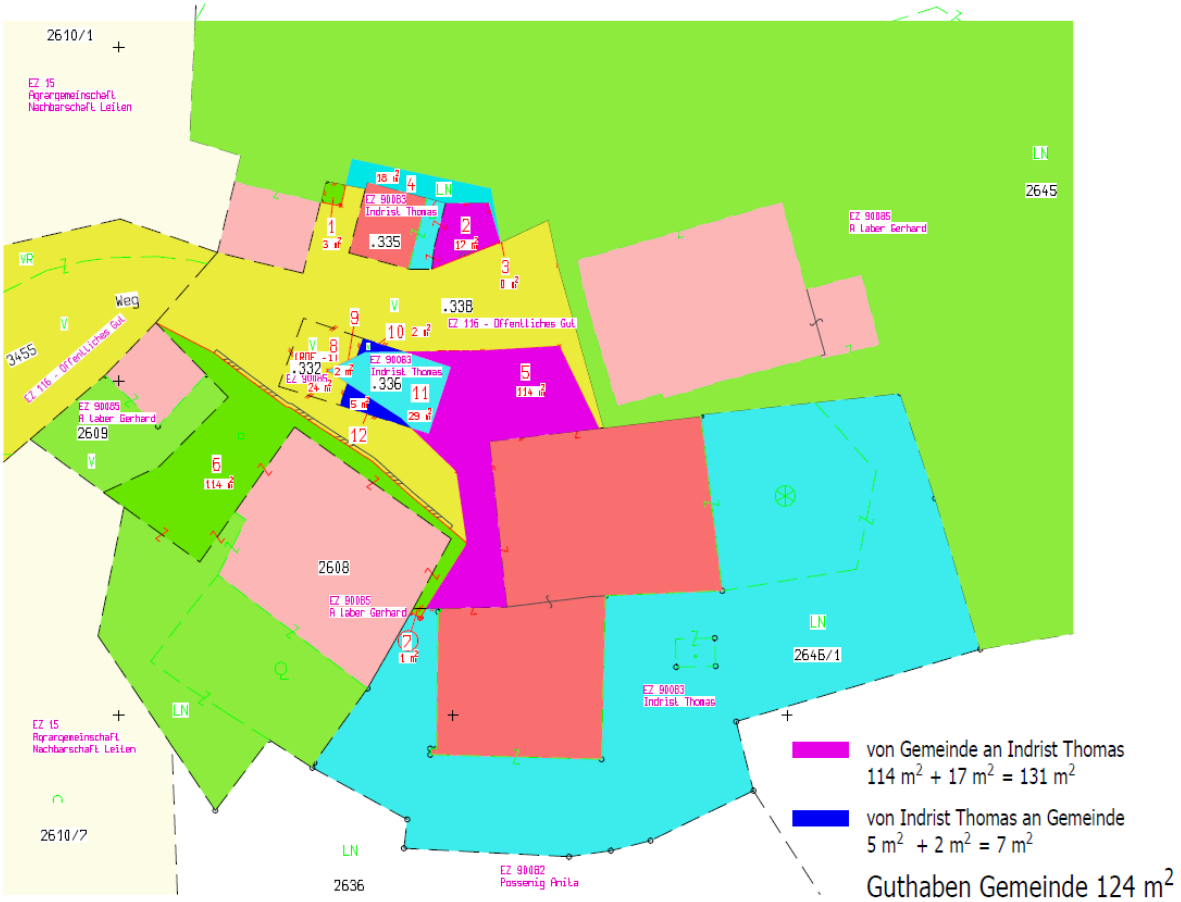

Beschluss:
Die Gemeinde Obertilliach genehmigt die Grundstückstransaktion zwischen Herrn Gerhard Aßlaber (Leiten 3) und der Gemeinde Obertilliach (öffentliches Gut) im Bereich der Grundstücke Bp .332, Bp .338, Gp. 2609 und Gp. 2645, alle KG Obertilliach.
Eine Teilfläche von ca. 114 m² wird aus der Bp .338 (Gemeinde Obertilliach – öffentliches Gut) abgeschrieben und der Gp. 2609 (Gerhard Aßlaber) hinzugeschrieben. Eine Teilfläche von ca. 3 m² wird aus der Bp .338 (Gemeinde Obertilliach – öffentliches Gut) abgeschrieben und der Gp. 2645 (Gerhard Aßlaber) hinzugeschrieben. Eine Teilfläche von 24 m² wird aus der Bp .332 (Gerhard Aßlaber) abgeschrieben und der Bp .338 (Gemeinde Obertilliach – öffentliches Gut) hinzugeschrieben.
Die durch den Tausch entstehende Flächendifferenz von 93 m² zugunsten der Gemeinde Obertilliach (öffentliches Gut) ist dieser um € 80 / m² von Herrn Gerhard Aßlaber abzulösen.

Die Gemeinde Obertilliach genehmigt weiters den Grundtausch zwischen Herrn Thomas Indrist (Leiten 2) und der Gemeinde Obertilliach (öffentliches Gut) im Bereich der Grundstücke Bp .335, Bp .336 und Bp .338.
Eine Teilfläche von ca. 114 m² wird aus der Bp .338 (Gemeinde Obertilliach – öffentliches Gut) abgeschrieben und der Bp .336 (Thomas Indrist) hinzugeschrieben. Eine Teilfläche von ca. 17 m² wird aus der Bp .338 (Gemeinde Obertilliach – öffentliches Gut) abgeschrieben und der Bp .335 (Thomas Indrist) hinzugeschrieben. Eine Teilfläche von ca. 5 m² sowie eine Teilfläche von ca. 2 m² werden aus der Bp .336 (Thomas Indrist) abgeschrieben und der Bp .338 (Gemeinde Obertilliach – öffentliches Gut) hinzugeschrieben.

.

Die durch den Tausch entstehende Flächendifferenz von 124 m² zugunsten der Gemeinde Obertilliach (öffentliches Gut) ist dieser um € 80 / m² von Herrn Thomas Indrist abzulösen.

Die dem öffentlichen Gut hinzugeschriebenen Teilflächen werden ausdrücklich dem Gemeingebrauch gewidmet. Bei Teilflächen, die aus dem öffentlichen Gut ausscheiden, wird der Gemeingebrauch aufgehoben.

Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)

z.P.7) Beratung und Beschlussfassung von Grundstückstransaktionen im Bereich der Grundstücke Bp .119 (Gemeinde Obertilliach), Gp. 2770 (Gemeinde Obertilliach - öffentliches Gut) und Bp .121 (Mitterdorfer Bernhard, Dorf 52), alle KG Obertilliach, mit Änderung der Widmung des Gemeingebrauchs und zum Zweck der Errichtung einer Lawinenverbauung im Zufahrtsbereich zum Weiler Ebene.

Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat die geplante Grundstückstransaktionen im Dorf zur Kenntnis. Betroffen sind die Grundstücke Bp .119 (Gemeinde Obertilliach), Gp. 2770 (Gemeinde Obertilliach - öffentliches Gut) und Bp .121 (Mitterdorfer Bernhard, Dorf 52), alle KG Obertilliach.

Geplant ist ein Tausch zwischen dem öffentlichen Gut, der Gemeinde Obertilliach und Herrn Mitterdorfer Bernhard, Dorf 52. Bürgermeister Scherer erklärt die Grundstückstransaktion, wie im Planausschnitt dargestellt.

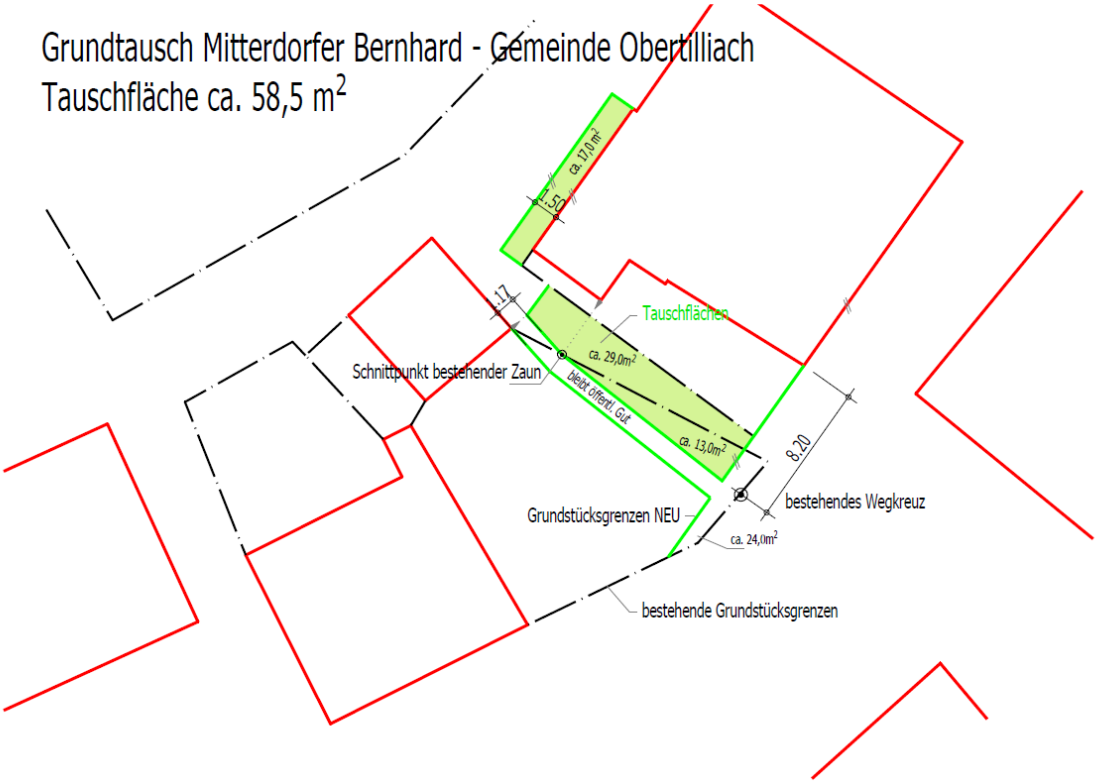

Diese Grundstückstransaktion ermöglicht ein Entgegenkommen im Rahmen der geplanten Testverbauung der Wildbach- und Lawinenverbauung im Ortsteil Leiten. Eine Verbauung abseits dieser Testverbauungsmöglichkeit ist von Seiten der Wildbach- und Lawinenverbauung nicht geplant, da kein Siedlungsraum gefährdet ist.

Beschluss:
Die Gemeinde Obertilliach genehmigt die Grundstückstransaktion zwischen Herrn Bernhard Mitterdorfer (Dorf 52), der Gemeinde Obertilliach und dem öffentlichen Gut der Gemeinde Obertilliach im Bereich der Grundstücke Bp .119, der Gp. 2770 und der Bp .121, alle KG Obertilliach.

Eine Teilfläche von ca. 29 m² sowie eine Teilfläche von ca. 17 m² werden aus der Gp. 2770 (Gemeinde Obertilliach - öffentliches Gut) abgeschrieben und der Bp .121 (Bernhard Mitterdorfer, Dorf 52) hinzugeschrieben.

Eine Teilfläche von ca. 13 m² wird aus der Bp .119 (Gemeinde Obertilliach) abgeschrieben und der Bp .121 (Bernhard Mitterdorfer, Dorf 52) hinzugeschrieben.
Eine Teilfläche von ca. 24 m² wird aus der Bp .119 (Gemeinde Obertilliach) abgeschrieben und der Gp. 2770 (Gemeinde Obertilliach - öffentliches Gut) hinzugeschrieben.

Die dem öffentlichen Gut hinzugeschriebenen Teilflächen werden ausdrücklich dem Gemeingebrauch gewidmet. Bei Teilflächen, die aus dem öffentlichen Gut ausscheiden, wird der Gemeingebrauch aufgehoben.

Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)

z.P.8) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat das nachstehend angeführte Ansuchen auf Gewährung eines Baukostenzuschusses zur Kenntnis:

Langlauf- und Biathlonzentrum Osttirol GmbH	Bescheid-Zl. 2025-E-2020-527-03-EB Baukostenzuschuss	€ 20.009,66

Nachdem bei der Errichtung der Gondelbahn keine Erschließungskosten vorgeschrieben worden sind und das Biathlonzentrum ebenso im öffentlichen Interesse liegt, schlägt Gemeinderat Gerhard Scherer vor, einen Baukostenzuschuss in Höhe von 100 % zu genehmigen.

Beschluss:
An den nachstehend angeführten Eigentümer bzw. Antragsteller wird folgender Baukostenzuschuss (100 % der Erschließungskosten) gewährt:

Langlauf- und Biathlonzentrum Osttirol GmbH € 20.009,66

Der Baukostenzuschuss wird mit 80 % des genehmigten Betrages nach Vorliegen der Bestätigungen nach § 31 Abs. 2 und 3 TBO zur Anweisung gebracht. Die restlichen 20 % sind nach der Bauvollendungsmeldung oder erteilter Benützungsbewilligung auszuzahlen (keine Antragstellung mehr erforderlich).

Abstimmung: einstimmig (9 Stimmen)
Bgm. Scherer hat in seiner Funktion als Geschäftsführer der Langlauf- und Biathlonzentrum Osttirol GmbH nicht mitgestimmt.

z.P.9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Scherer informiert den Gemeinderat über die Fertigstellung der Wohnanlage „Im Peintl“. 5 Wohnungen sind bei der offiziellen Eröffnungsfeier am 20.10.2021 übergeben worden, die 3 noch verfügbaren Wohnungen werden in der Gemeindezeitung veröffentlicht.

.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat von der an ihn übermittelten Aufforderung zur Rechtfertigung in Zusammenhang mit der Eröffnung des Recyclinghofs. Die Problemstoffsammlung wäre ohne vorherige Bewilligung der BH eröffnet worden. Die Anträge auf Bewilligung sind vor Eröffnung gestellt worden. Die Namhaftmachung der fachkundigen Personen erfolgte ebenso bereits vor Eröffnung des Recyclinghofs. Angedroht wird eine Verwaltungsstrafe.

Im Rahmen dieser Eröffnungsfeier konnte Bürgermeister Scherer in einem Gespräch mit LR Tratter einen Haushaltsausgleich vom Land Tirol in Höhe von € 230.000 lukrieren. Demnach erhält die Gemeinde Obertilliach für das Jahr 2021 € 120.000 und für das Jahr 2022 weitere € 110.000.

Ebenfalls informiert wird über die Sanierung der Friedhofsmauer, welche noch im heurigen Jahr 2021 begonnen werden soll. Für die offenen Sanierungen von einzelnen Gemeindewohnungen sind bereits Angebote eingeholt worden. Diese werden geprüft und anschließend in Auftrag gegeben.

Abschließend berichtet der Bürgermeister vom aktuellen Stand der Baustelle vor dem Hotel Weiler. Das Bushaltestellenhaus wird auf der oberen Straßenseite errichtet. Der Bau einer Verkehrsinsel ist notwendig, um einen gesicherten Übergang gewährleisten zu können.

Vizebürgermeister Mitterdorfer weist auf den Abgabeschluss für die Gemeindezeitung hin und bittet um rechtzeitige Übermittlung der Berichte.

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Der Bürgermeister:
Matthias Scherer